



BUNDESMINISTER FÜR EU,
KUNST, KULTUR UND MEDIEN

Mag. Gernot Blümel, MBA

An den
Präsidenten des Nationalrats
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0112-IV/10/2018

Wien, am 14. Dezember 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Rossmann, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Oktober 2018 unter der **Nr. 2003/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Absage des Rates für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6 und 8:

- *Weshalb wurde der Rat für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz abgesagt?*
- *Wer trägt die politische Verantwortung für diese Entscheidung?*
 - a. *Wurde diese Entscheidung mit dem Ratssekretariat, dem Präsidenten des Rates und der Kommissarin Marianne Thyssen abgestimmt?*
 - b. *Wenn ja, welche Reaktionen gab es?*
 - c. *Gab es Reaktionen der anderen Sozialministerinnen- und Minister auf die Absage?*
 - d. *Wenn ja, welche?*
- *Welche konkreten Schwerpunkte hat der österreichische Ratsvorsitz sich für die im Rat für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz behandelten Themenbereiche gesetzt?*
- *Ist der österreichische Ratsvorsitz für die Gestaltung der Agenda der Ratsformationen zuständig?*

- a. Wenn ja, weshalb gab es laut dem Pressesprecher von Bundesministerin Hartinger-Klein, Axel Ganster¹, zu wenige Punkte auf der Tagesordnung, um die Abhaltung des Rates zu rechtfertigen?
- Welche Punkte wären auf der Tagesordnung gestanden?
 - Was ist Ihre Position zur Schaffung der EU-Arbeitsagentur?
 - a. Welche Bedenken haben Sie hinsichtlich der Schaffung einer EU-Arbeitsagentur?
 - b. Weshalb blockieren Sie durch die Absage des Rates Fortschritte in diesem Bereich?
 - c. Welche Möglichkeiten gibt es nun, abseits des abgesagten Rates in diesem Bereich Fortschritte zu erzielen?
 - Wären Sie bereit, aufgrund der weitreichenden Kritik an der Absage einen neuen Termin für den Rat für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz während des österreichischen Ratsvorsitzes festzulegen?

Zu diesen Fragen wird auf die Beantwortung der gleichlautenden parlamentarischen Anfrage Nr. 2004/J vom 15. Oktober 2018 durch die Frau Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz verwiesen.

Zu Frage 7:

- Wurden seit dem Beitritt Österreichs zur EU auch andere formelle Räte abgesagt?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn ja, aus welchem Grund?
 - c. Wenn nein, weshalb hat man für den Rat für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz während des österreichischen Ratsvorsitzes diese Maßnahme gesetzt?
 - d. Wurden bei den zwei vorhergehenden österreichischen Ratsvorsitzen 1998 und 2006 formelle Räte abgesagt?
 - e. Wenn ja, warum?

Die Planungen der Räte für das jeweilige Vorsitz-Halbjahr erfolgen mit großem zeitlichem Vorlauf. Der erste Entwurf des Sitzungskalenders, der auch bereits alle Daten zu den formellen Ratstagungen enthält, wird bereits sieben Monate vor Beginn des Vorsitzes an das Generalsekretariat des Rates übermittelt.

Die Planungen werden daher in regelmäßigen Abständen, je nach Fortschritten bzw. Verzögerungen in den Verhandlungen, angepasst. Dennoch können sich kurzfristige Änderungen ergeben, die dazu führen, dass entweder ein zusätzlicher Rat einberufen wird bzw. andere Räte, die geplant waren, nicht einberufen werden.

¹ <http://www.bonvalot.net/waere-nicht-dafuer-gestanden-oesterreich-sagt-den-eu-sozialgipfel-ersatzlos-ab-894/>.

Dies ist nicht nur ein üblicher Prozess, sondern ist auch in der Geschäftsordnung des Rates so vorgesehen. Die Nicht-Einberufung des Rates Beschäftigung, Soziales und Gesundheit am 11. Oktober 2018 ist daher kein Einzelfall, sondern entspricht den standardmäßigen Anpassungen der Planungen der Arbeiten. So war am 24. Juli 2018 ein Rat für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN-Budget) unter österreichischem Vorsitz vorgesehen. Dieser Rat wurde ebenfalls nicht einberufen, da bereits zuvor auf technischer Ebene eine Einigung zur Ratsposition zum Budget 2019 erreicht werden konnte.

In diesem Sinne war die Nicht-Einberufung von Ratstagungen, die im Sitzungskalender bereits aufschienen, auch unter vorhergehenden EU-Ratsvorsitzen nichts Ungewöhnliches. Beispiele sind etwa der Rat Verkehr, Telekommunikation und Energie (TTE) am 26. Februar 2018 unter bulgarischem Vorsitz, der Rat TTE (Energie) am 24. Oktober 2017 unter estnischem Vorsitz sowie der Rat Wettbewerbsfähigkeit am 30. September 2016 und der Rat TTE (Transport) am 14. Oktober 2016 unter slowakischem Vorsitz. Darüber hinaus ersuche ich um Verständnis, dass zu den Sitzungskalendern der zwei vorhergehenden österreichischen Ratsvorsitze 1998 und 2006 keine zuverlässigen Informationen mehr verfügbar sind.

Mag. Gernot Blümel, MBA

